

Drucksachennummer 96/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		19.04.2021
BUA		05.05.2021
StVerVers		20.05.2021

Betreff:

Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II"

**hier: erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m.
§ 4 a (3) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung, dem Erläuterungsbericht und der schalltechnischen Untersuchung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2018 gefasst und am 27.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2020 beschlossen und zwischen dem 03.08.2020 und dem 04.09.2020 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2020 mit Frist bis 04.09.2020 einschließlich beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Im letzten Verfahrensschritt wurden unter anderem einige Änderungen an den Baufenstern und eine schallschutztechnische Untersuchung vorgenommen.

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind, verwiesen. Zudem wird auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB“ verwiesen, in dem noch einmal alle Änderung aufgelistet sind.

Die Änderungen sind in die Plan- und Textunterlagen (bestehend aus Begründung und Testfestsetzungen) eingearbeitet und in den Textunterlagen gelb markiert worden.

Weiteres Verfahren:

Im nächsten Verfahrensschritt wird den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nochmals Gelegenheit gegeben zu prüfen, ob und inwieweit ihre Stellungnahmen und Planänderungswünsche im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt wurden.

Als Anlage werden Verkleinerungen des Bebauungsplanes beigelegt.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Begründung
- Erläuterungsbericht
- Schallschutztechnische Untersuchung
- Veränderung zur Offenlagen §(2) und 4(2) BauGB
- Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage A